

Merkblatt Einführung IT-Systeme / Applikationen

Zielgruppe: Linienvorgesetzte in den zentralen Organen



1. Beschaffung

IT-Beschaffungen mit einem Wert von über CHF 10'000 liegen in der Verantwortlichkeit der Informatikdienste. Es muss vorgängig abgeklärt werden, dass die Beschaffung im Einklang mit dem ETH Finanzreglement erfolgt. Insbesondere beim Kauf von Software-Lizenzen, müssen die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Informatikdienste geprüft werden.



2. On-Premise

Wenn Applikationen oder Services beschafft werden, müssen mit den Informatikdiensten Abklärungen getroffen werden, insbesondere hinsichtlich Hosting, Systemanforderungen, Service Ownership und Systemverantwortung.



3. Cloud

Vor einer Entscheidung für eine Cloud-Lösung muss ein vorgängiges Cloud-Assessment durch den Chief Information Security Officer (CISO) erfolgen. Werden die Daten in der Cloud gespeichert, gelten weitere Bestimmungen bezüglich Datenschutz.



4. Anbindungen an interne Systeme

Die Anbindungen an interne Systeme, insbesondere an Systeme zur Userverwaltung (IAM/AD) und Schnittstellen zu SAP, sollten berücksichtigt werden.



5. Betrieb

Es ist wichtig, im Voraus zu klären, wer für den Betrieb des Systems zuständig ist und wer die Ansprechperson der Organisationseinheit (Fachverantwortlicher) für die Informatikdienste sein wird.

Kontakt

Bei Fragen und Unklarheiten kann das Business Relationship Office der Informatikdienste unter bro@id.ethz.ch kontaktiert werden.

